

Arbeitsrecht (Nr. 300/2006)

Diskriminierung bei Stellenausschreibung

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen entschied:

Ein Bewerber, der nicht die in der Stellenausschreibung geforderte Qualifikation aufweist, ist ungeeignet und kann keine Entschädigung gemäß § 611a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verlangen.

Urteil des LAG Niedersachsen vom 16.Juni 2006
Aktenzeichen: 12 Sa 1244/05

Veröffentlicht: Der Personalrat – Nr. 10/2006
17.10.2006